



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von Kunststoffen (Zytel[®], Granulat), hier: Anlage zur
Herstellung von Polyamid-Salz und Polyamid-Granulat

vom 11.07.2018

Betreiber: DuPont de Nemours (Deutschland) GmbH
Frielinghauser Straße 5
59071 Hamm

Die Firma DuPont de Nemours (Deutschland) GmbH stellt am o. g. Standort Kunststoffen auf Polyamid-Basis (Zytel[®]) her. Hierfür betreibt sie unter anderem eine Anlage zur Herstellung von Kunststoffen (Nr. 4.1.8 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 4.1.h des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	26.06.2018
Vor-Ort-Aufwand:	13,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	22 h
Gesamtaufwand:	35,5 h
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsherg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung:	Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Arnsherg vom 02.06.2016 gemäß § 16 BImSchG
Ergebnis der Überwachung:	keine Mängel
Veranlasste Maßnahmen:	keine

Definition der Mängelcharakterisierung

Geringfügige Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.